

II-8482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. Jänner 1993  
GZ: 10.101/469-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

3789/AB  
1993-01-22  
zu 3862/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3862/J betreffend Baumaßnahmen an der Reschen-Bundesstraße, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 1. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

Für welche Baumaßnahmen entlang der Reschen-Bundesstraße zwischen Landeck und dem Grenzübergang nach Italien wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt?

Welche Ergebnisse erbrachten diese Umweltverträglichkeitsprüfungen?

Welche umweltpolitischen Konsequenzen lassen sich daher aus der Antwort zu Frage 1 und 2 für den derzeit im Bau befindlichen Tunnel zwischen dem Hotel Hochfinstermünz einerseits

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

und dem bereits fertiggestellten Tunnel, der bis zur Grenzsperrre Finstermünz verläuft, ziehen?

Antwort:

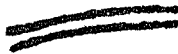
Zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung sei grundsätzlich festgehalten, daß mit der Bundesstraßengesetz-Novelle 1983 der ausdrückliche Gesetzesauftrag nach Bedachtnahme auf Umweltverträglichkeit bei Straßenplanungen erteilt wurde. Jedes Straßenprojekt weist daher seit 1983 dezidierte Aussagen zum Thema Umwelt auf, welche im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Trassenfestlegung öffentlich aufgelegt werden und Gegenstand der Diskussion sein können. Seit 1980 wird im Hinblick auf das nunmehr in parlamentarischer Behandlung stehenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) zusätzlich eine Umweltverträglichkeitserklärung erstellt und eine öffentliche Projektvorstellung (Hearing) innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist durchgeführt.

Punkt 4 der Anfrage:

Als Rechtfertigung für dieses Bauwerk wird in Tirol gelegentlich die falsche Behauptung ins Treffen geführt, daß eine wintersichere Zufahrt in die Gemeinde Nauders gebaut werden müsse. Ist Ihnen bekannt, daß eine wintersichere Zufahrt nach Nauders über Martina bereits derzeit ohne das erwähnte Tunnelprojekt gegeben ist?

Ist Ihnen ferner bekannt, daß bei extremer Schneelage, wenn auch die Zufahrt über Martina nicht befahrbar ist, möglicherweise die gesamte Reschen-Bundesstraße nicht befahren werden kann? Ist Ihnen ferner bekannt, daß bei einer derart extremen Schneelage auch beide Arlberg Straßen gesperrt werden müssen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Antwort:**

Mir ist bekannt, daß eine Zufahrt nach Nauders über Martina auch ohne das erwähnte Tunnelprojekt besteht. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß diese Strecke einen großen Umweg von der B 184 über schweizerisches Staatsgebiet zur B 185 nach Nauders notwendig macht und daher keine sinnvolle Alternative zum Tunnel Hochfinstermünz darstellt.

Ich darf dazu ergänzend mitteilen, daß auch auf einer Reihe anderer Tiroler Hochgebirgsstrecken Lawinenschutzbauten zur Sicherung der Straßenverbindungen errichtet werden.

**Punkt 5 der Anfrage:**

Welche Kosten wird der genannte Tunnelausbruch Finstermünz für den Bund verursachen?

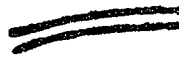
**Antwort:**

Die Hochgebirgscharakteristik der B 315 erfordert neben den Tunnelausbruchsarbeiten auch Arbeiten von dem eigentlichen Tunnel, wie etwa die Felssicherung, die Brückenverbreiterung, Arbeiten an Lawinen- und Steinschlagsgalerien sowie elektrotechnische Installationen und Tunnelanstrich. Die Vergabesumme beträgt insgesamt rund 120 Mio. Schilling.

**Punkt 6 der Anfrage:**

Welche Ausnahmen von den Fahrverboten für LKW über 7,5 t bestehen derzeit auf der Reschen-Bundesstraße?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Diese Ausnahmen sind der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 30.10.1990 zu entnehmen.

**Punkt 7 der Anfrage:**

Womit begründen Sie die bei den Ausbauprojekten entlang der Reschen-Bundesstraße gewählte übergroße Straßenbreite?

**Antwort:**

Zwischen Landeck und Pfunds besteht der für Bundesstraßen B übliche Regelquerschnitt B 4. Von Pfunds bis zur Staatsgrenze wurde der Regelquerschnitt auf B 5 reduziert. Das entspricht gerade noch einem verkehrssicherheitsrechnerisch vertretbaren Mindestmaß. Von übergroßen Straßenbreiten kann in keinem Fall die Rede sein.

**Punkt 8 der Anfrage:**

Welche Bedeutung messen Sie dem über die Reschen-Bundesstraße durchgeführten Transit-Güterverkehr, sowie dem Transit-Personenverkehr bei, und wie stellen Sie sich das zu erwartende Wachstum dieses Verkehrs für die nächsten zehn Jahre vor?

**Antwort:**

Verkehrsunterlagen des Landes Tirol zeigen, daß im Vergleich zu anderen Routen der Transitanteil unbedeutend ist. Durch die bestehende Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck ist in den nächsten Jahren auch mit keiner Steigerung zu rechnen.